

3. Pressemitteilung der BISS

Das reiche Hochheim schröpft seine Bürger

Über 10 Millionen Euro auf der „hohen Kante“, trotzdem sollen die Bürger Straßenbeiträge bezahlen

Die Bürgerinitiative (BISS) zu Abschaffung der Straßenbeitragssatzung erinnert Bürgerinnen und Bürger an die Bürgerversammlung am 27. Januar 2020 um 19 Uhr in der Sport- und Kulturhalle in Massenheim.

Dort können Bürgerinnen und Bürger das Für und Wider zur Straßenbeitragssatzung hören und sich Ihre Meinung bilden. Neben mehreren Rednern der Stadt hat die BISS 10 Minuten Zeit bekommen, um ihre Argumente gegen Straßenbeiträge darzustellen. Wir hoffen auf eine rege Fragebeteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus den Abrechnungsgebieten Massenheim, Gartenstadt, Südstadt Hochheim und Kernstadt Hochheim.

Am 28. Mai 2018 hat der Hessische Landtag beschlossen das Gesetz zu den Straßenbeiträgen zu ändern. Demnach sind Kommunen in Hessen jetzt in der Lage Straßenbeiträge zu erheben oder nicht zu erheben. Bis heute haben in Hessen über 90 Kommunen aufgrund der Gesetzesänderung Straßenbeiträge abgeschafft.

Hochheim ist zur Enklave geworden. Rundherum haben Kommunen, die vom Haushalt her schlechter dastehen als Hochheim, Straßenbeiträge abgeschafft. Die BISS hat mit vielen Bürgermeistern dieser Kommunen Kontakt aufgenommen.

Wir wollten wissen welche Gründer zur Abschaffung der Straßenbeiträge es gegeben hat. Von den vielen Antworten, die wir bekommen haben, wurde häufig gesagt, dass Straßenbeiträge „ungerecht, bürgerfeindlich und zwangsverordnet sein. Das wollten die Bürgermeister und Stadträte ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten.

Weiter wurde uns mitgeteilt, dass das Gesetz vor dem 28. Mai 2018 vorsah, dass Kommunen Straßenbeiträge erheben mussten, wenn der Haushalt dauerhaft defizitär war. Mittlerweile habe sich in Hessen die Haushalte der Kommunen konsolidiert und sind nicht mehr defizitär. Also sagten die Bürgermeister und Stadträte der Kommunen, dann schaffen wir die Straßenbeiträge ab. Es besteht ja keine Notwendigkeit mehr sie zu erheben.

Die Hochheimer Stadtverordneten hatten am **23.02.2017** durch die Stadtverordnetenversammlung eine Satzung für die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen beschlossen.

Im Doppelhaushalt der Stadt Hochheim 2019 / 2020 steht, dass im Jahr 2017 der Haushalt nicht defizitär war. Der Haushalt wird mit einem positiven Jahresergebnis von 8.177.058,16 Euro ausgewiesen. In der selben Tabelle wird der positive saldierte Wert für das Jahr 2017 mit 11.728.174,05 Euro genannt. Für das Jahr 2020 wird der positive saldierte Wert des geplanten Haushalts mit 14.191.000,-Euro angegeben. Diese Zahlen können die Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite der Stadt Hochheim im Doppelhaushalt 2019 /2020 auf den Seiten 25, 26 und 617 nachsehen.

Für die BISS ist das Verhalten der Stadtverordneten, des Magistrats und des Bürgermeisters den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber im höchsten Maße unverständlich. In Zeiten, in denen die Haushalte der Stadt Hochheim defizitär waren (von 2010 bis 2013) wurden keine Straßenbeiträge erhoben. Aber in Zeiten in denen die Stadt ab 2017 bis Heute 11 bzw. 14 Millionen Euro ausweist,

fordern die Stadtvertreter Straßenbeiträge von den Bürgerinnen und Bürgern die Grundeigentum besitzen.

Die BISS hat mal im Innenministerium, Referat Kommunale Finanzen, Haushalt und Wirtschaft, nachgefragt wie die Gesetzeslage heute zur Erhebung von Straßenbeiträgen bei nicht defizitären Haushalten wie in Hochheim mit 11 bis 14 Millionen Euro saldierten Jahreswert ist. Wir haben folgende interessante Antwort erhalten:

Zitat: „Nach neuer Rechtslage steht es im Ermessen der Gemeinde, wie ihre Leistungen bezahlt werden. Entweder in Form von Beiträgen (einmalig/wiederkehrend) oder über die Steuererhebung bzw. andere Haushaltsmittel (z.B. Zuweisungen des Landes).“

Unsere Frage an die Stadtvertreter ist, haben Sie sich um die Zuweisungen des Landes gekümmert?

Die BISS hat weiter recherchiert und folgende Aussage vom Sprecher des Innenministeriums, Michael Schaich bekommen:

Zitat: „Deshalb regelt das Gemeindehaushaltsrecht in Hessen, dass Kommunen mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt die notwendigen Straßenbeiträge erheben.

Von der Forderung, diese Beiträge zu erheben, könne aber abgesehen werden, falls in einer Gemeinde keine oder nur geringfügige Altverbindlichkeiten in Form von Kassenkrediten bestünden und auch mittelfristig ausgeglichene Haushalte geplant würden.“

Selbst der Sprecher des Innenministeriums, Michael Schaich, sagt, dass von Straßenbeiträgen abgesehen werden kann.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hochheim / Massenheim aufgrund der Haushaltszahlen der Stadt Hochheim und den Aussagen aus dem Innenministerium ist es für uns von der BISS nicht mehr nachvollziehbar warum die Stadträte, der Magistrat und der Bürgermeister immer noch an der Erhebung der Straßenbeiträge festhalten.

Zur Erinnerung: Wir die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hochheim / Massenheim sind der Souverän. Wir entscheiden an der Wahlurne demnächst wer in dieser Stadt unsere Interessen vertritt.